

RS VwGH Erkenntnis 1998/12/16 98/01/0555

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.12.1998

Rechtssatz

§ 10 Abs 1 AsylG 1997 setzt kein schon im Zeitpunkt des Asylerstreckungsantrages durch Asylgewährung positiv abgeschlossenes Verfahren über den Hauptantrag voraus (ausführliche Begründung im Erk).

Im RIS seit

07.02.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at